



[Startseite](#) > PM 98 / 2019

REGIONALVERSAMMLUNG MITTELHESSEN

## Eingeschränkte Offenlegung des Teilregionalplans Energie

13.06.2019



Windkraftanlagen auf einer Wiese

© Clarini - Fotolia.com

Gießen. Die Regionalversammlung Mittelhessen bereitet eine eingeschränkte, erneute Offenlegung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen vor. Dies hat die heutige Beratung im zuständigen Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur ergeben. Eingeschränkt deshalb, weil es dabei nur um fünf räumlich eng begrenzte Änderungen geht. Die Beschlussfassung der Regionalversammlung ist für die Sitzung am Montag, 24. Juni, in Buseck vorgesehen. Die erneute Offenlegung soll unmittelbar nach der Sommerpause im Zeitraum vom 12. August bis zum 12. September stattfinden.

Betroffen von den Änderungen sind Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie (VRG WE) in Siegbach, Dillenburg, Herborn und Braunfels-Philippstein (Lahn-Dill-Kreis), in Allendorf (Lumda), Staufenberg, Ebsdorfergrund und Hungen-Bellersheim (Landkreis Gießen) sowie in Feldatal-Wolfhain (Vogelsbergkreis). Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich stellte in der Ausschusssitzung klar: „Bei dem ergänzenden Verfahren handelt es sich lediglich um die Nachbesserung einer möglichen formalen Schwachstelle.“ Es gehe nicht um die inhaltliche Prüfung des Plans. „Der Teilregionalplan Energie als Ganzes steht nicht zur Disposition.“ Der für die Regionalplanung beim RP Gießen zuständige Dezernatsleiter Dr. Ivo Gerhards ergänzte: „Dass der Teilregionalplan Energie noch einmal in Teilen offengelegt wird, bedeutet keineswegs, dass er förmlich aufgehoben oder vorübergehend außer Kraft gesetzt wird.“ Der Plan sei vielmehr nach wie vor wirksam.

Kontakt für Pressevertreter

Pressesprecher: Herr Oliver Keßler

Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Region Mittelhessen

Telefon: 0641-303 2005

Fax: 0641-303 2008

E-Mail: [pressestelle@rpgi.hessen.de](mailto:pressestelle@rpgi.hessen.de) <sup>[1]</sup>

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen